

## Interpellation Etienne Schumpf, FDP, betreffend Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen

Antwort des Stadtrats vom 25. Februar 2014

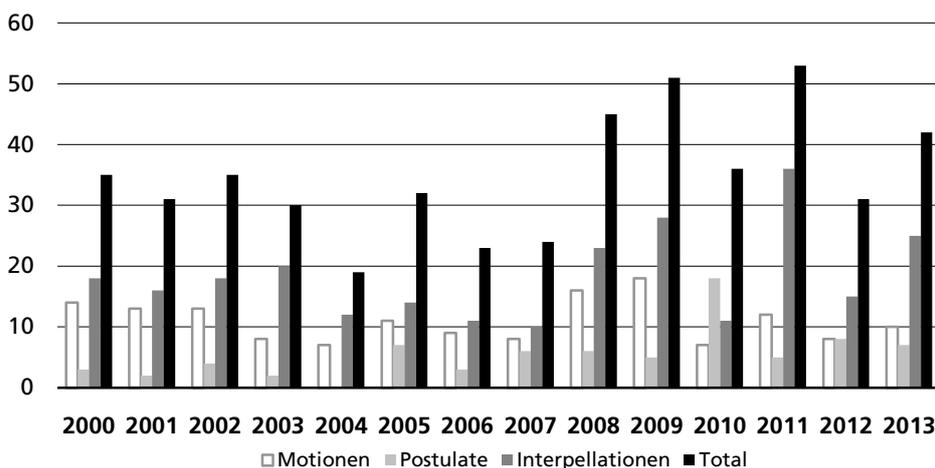
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Dezember 2013 hat Etienne Schumpf, FDP, die Interpellation „Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat zwei Fragen. Der Interpellant erkundigt sich nach den durchschnittlichen Kosten, welche für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen anfallen. Weiter will er wissen, ob der Stadtrat diese Kosten künftig in seiner Antwort bzw. im Bericht und Antrag jeweils anführen will. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

### 1. Ausgangslage

Die Entwicklung der Zahl der parlamentarischen Vorstösse in den Jahren 2003 – 2013 zeigt folgendes Bild:

Anzahl der Vorstösse im Grossen Gemeinderat (2000 - 2013)				
Jahr	Motionen	Postulate	Interpellationen	Total
2000	14	3	18	35
2001	13	2	16	31
2002	13	4	18	35
2003	8	2	20	30
2004	7	0	12	19
2005	11	7	14	32
2006	9	3	11	23
2007	8	6	10	24
2008	16	6	23	45
2009	18	5	28	51
2010	7	18	11	36
2011	12	5	36	53
2012	8	8	15	31
2013	10	7	25	42



Quelle: Jahresbericht Stadt Zug 2013

Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, ist die Zahl der Vorstösse ab 2008 mit zum Teil über 50 Vorstössen pro Jahr stark gestiegen. Die Jahre 2010 und 2012 weisen jedoch mit 31 bzw. 35 Vorstössen ähnliche Zahlen auf wie in den Jahren 2000 – 2005.

Die durch parlamentarische Vorstösse verursachten Kosten wurden schon verschiedentlich im Stadtrat und im Büro des Grossen Gemeinderates diskutiert. Bis heute wurde jedoch aus verschiedenen Gründen davon abgesehen, die Kosten zu berechnen und in den Antworten anzuführen. Dies im Wesentlichen mit der Begründung, dass aufgrund der Angabe der Verwaltungskosten kaum weniger Vorstösse eingereicht werden, aber auch weil der parlamentarische Vorstoss das eigentliche Instrument des Parlaments ist, welches – vernünftig eingesetzt – uneingeschränkt genutzt werden soll. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat im Übrigen aus ähnlichen Überlegungen eine Zeit lang die Kosten mit der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen angegeben, dies dann jedoch wieder aufgegeben.

## 2. Ähnlich lautender Vorstoss auf Bundesebene

Die durch parlamentarische Vorstösse verursachten Kosten waren auch auf Bundesebene Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Die Fraktion FDP-Liberale hat am 10. Dezember 2009 mit einer parlamentarischen Initiative verlangt, dass die Kosten der Beantwortung eines Vorstosses standardmässig in der Antwort des Bundesrates ausgewiesen werden müssen. Dies mit folgender Begründung:

*Die Zahl der parlamentarischen Vorstösse nimmt seit Jahren ständig zu. In den 14 Jahren zwischen 1984 und 1997 reichten die Räte rund 9500 Vorstösse ein - also rund 680 pro Jahr. Allein in der letzten Legislatur (2003-2007) wurden rund 4000 Vorstösse eingereicht - also rund 1000 Vorstösse pro Jahr. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in der laufenden Legislaturperiode fortsetzen.*

*Gemäss Schätzungen belaufen sich die Kosten zur Beantwortung eines Vorstosses auf durchschnittlich 6120 Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Spuhler 07.3176). Angesichts der zunehmenden Vorstossflut und angesichts der beachtlichen Kosten, die ein einzelner Vorstoss verursacht, drängt sich die Einführung der Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen auf.*

*Die standardmässige Erfassung der Kosten des Vorstosses in der Antwort des Bundesrates dient der Kostentransparenz und soll die Parlamentsmitglieder dazu anhalten zu überlegen, ob die Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses das geeignete Instrument zur Erfüllung des angestrebten Ziels ist.*

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beantragte am 21. Mai 2010 ihrem Rat, der Initiative keine Folge zu geben. Der Nationalrat gab entgegen diesem Antrag der Initiative am 30. September 2010 Folge.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat in ihrem Bericht vom 21. Januar 2011 beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Dies mit folgender Begründung:

*Die von der Initiative verlangte Berechnung der Kosten der Beantwortung eines Vorstosses durch den Bundesrat würde keinen Beitrag leisten zur Lösung des Problems der grossen Zahl von Vorstössen. Wegen dieser Kostenberechnung würde kein einziger Vorstoss weniger eingereicht. Diese Kostenberechnung liesse sich kaum nach seriösen Kriterien durchführen, sie wäre nicht überprüfbar und würde ihrerseits erhebliche Kosten verursachen. Der Kanton Aargau hat vor einiger Zeit dieses Instrument eingeführt; es hat keine brauchbaren Resultate erzielt.*

*Diese Kostenberechnung würde gewisse Medien dazu anregen, kuriose Ranglisten der „teuersten“ und „billigsten“ Ratsmitglieder zu erstellen. Damit wird ein unzutreffendes Bild der parlamentarischen Arbeit gezeichnet. Parlamentarische Vorstösse spielen eine bedeutende Rolle im demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Sie sind ein wichtiges Instrument der Ratsmitglieder, um ihre Vorschläge einzubringen und um vom Bundesrat Auskünfte zu erhalten. Die vorliegende Initiative erweckt den unzutreffenden Eindruck, der Wert der Demokratie und der Ausübung demokratischer Rechte lasse sich nach finanziellen Kriterien bemessen. Die Kosten eines bestimmten Vorstosses sagen nichts aus über dessen Nutzen: Ein „teurer“ Vorstoss kann, wird er angenommen und umgesetzt, unter Umständen erhebliche Kosteneinsparungen bewirken.*

Der Ständerat hat der Parlamentarischen Initiative nicht Folge gegeben, womit diese gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes endgültig abgelehnt ist.

### **3. Ähnlich lautende Vorstösse in anderen Kantonen**

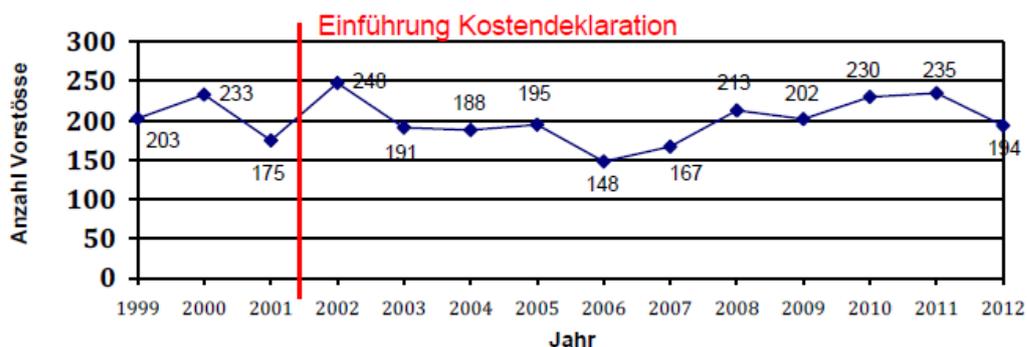
Im Luzerner Kantonsrat sind in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse eingereicht worden, welche in der Antwort des Regierungsrates die Ausweisung der Kosten für die Beantwortung von Vorstössen verlangten. Sämtliche Vorstösse wurden vom Kantonsrat Luzern abgelehnt, so auch das am 12. März 2013 von Michèle Graber und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat über die Ausweisung der Kosten für die Beantwortung eines eingereichten Vorstosses. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Ablehnung des Postulats unter anderem wie folgt begründet (Auszug):

*Eine Kostensensibilisierung, wie sie im heute vorliegenden Postulat gefordert wird, ist im Kanton Luzern aber bereits im Jahre 2003 im Rahmen der Beantwortung zweier Anfragen (A 821 über die Kosten der parlamentarischen Vorstösse und A 824 über die Kosten der politischen Vorstösse aus dem Grossen Rat, beide vom 27. Januar 2003) angestrebt worden.*

Gestützt auf Erhebungen der Departemente für rund 30 parlamentarische Vorstösse bezifferte der Regierungsrat damals die Durchschnittskosten einer Anfrage mit 2775 Franken und die einer Motion bzw. eines Postulats mit 2400 Franken. Berechnet wurden dabei die verwaltungsinternen Kosten (Einheitslohn nach WOV-Verrechnungssatz inkl. Lohnnebenkosten und Infrastrukturkosten), der durchschnittliche Taggeldaufwand im Rat sowie die durchschnittlichen Kosten für Druckvorbereitungen, Druck und Internetaufschaltung. Mit einer Kostenanalyse von 40 Vorstössen auf Bundesebene im Jahre 1998/1999, ermittelte die Geschäftsprüfungskommission von National- und Ständerat eine Spannweite von 970 Franken bis zu 8000 Franken für deren Bearbeitung. Dabei wurde ein Mittelwert von 4080 Franken für einen parlamentarischen Vorstoss errechnet (Vgl. Schlussbericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat vom 25. Februar 1999, S.3307).

Neben Luzern verwiesen auch die anderen Kantone (Freiburg und Zürich) und die staatspolitische Kommission des Ständerates auf die fehlende Wirksamkeit dieser geforderten Sensibilisierungsmassnahme. Wie am Beispiel des Kantons Aargau erkennbar, welcher als einziger Kanton bei parlamentarischen Vorstössen eine Kostendeklarationspflicht kennt, zeigt sich dies auch in der Praxis. Seit ihrer Einführung im April 2001 sind im Kanton Aargau auf jeder Antwort des Regierungsrats die jeweils anfallenden Bearbeitungskosten vermerkt. Jedoch konnte seither kein signifikanter Rückgang der eingereichten Vorstösse festgestellt werden. Sie erreichten gar im Jahr 2002, knapp nach der Einführung der Kostendeklaration, den bislang höchsten Stand von 240 eingereichten Vorstössen. Nach einer Abflachung von 2003-2009, welche nicht zuletzt auf die Verschlinkung des Parlaments zurückzuführen ist, verzeichnete die Vorstosstatistik in den Jahren 2010 und 2011 mit 230 bzw. 235 erneut sehr hohe Werte.

**Anzahl der eingereichten Vorstösse im Grossen Rat des Kantons Aargau von 1999 bis 2012**



Quelle: Parlamentsdienste AG und Jahresrechnung AG. Ab Amtsjahr 2005/2006: 140 Mitglieder (vorher 200 Mitglieder)

#### 4. Beantwortung der Fragen

##### Frage 1

Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten zur Beantwortung einer Motion, eines Postulats bzw. einer Interpellation? Für die Beantwortung der Frage können bereits beantwortete Vorstösse als Beispiele hinzugezogen werden.

## **Antwort**

Eine verwaltungsintern durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass der Aufwand für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen sehr unterschiedlich ist. Er reicht von drei Stunden in ganz einfachen Fällen bis zu 100 Stunden in Fällen, welche umfangreiche interne und auch externe Abklärungen erfordern. Nebst der Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse durch die Sachbearbeiter, Abteilungsleiter, Departemenssekretariate und Departementsvorsteher, befassen sich auch der Gesamtstadtrat mit den Vorstössen und schliesslich die Stadtkanzlei, welche die Schlussredaktion vornimmt.

Der durchschnittliche Aufwand für die Beantwortung der Vorstösse beträgt – vom Eingang des Vorstosses, über die Bearbeitung bis zur Redaktion im Stadtrat und in der Stadtkanzlei – rund 25 Stunden. Bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von CHF 120.00 (ohne Infrastruktur- und Gemeinkosten) ergibt dies Kosten von rund CHF 3'000.00 für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses.

## **Frage 2**

*Ist der Stadtrat gewillt, diese Kosten zukünftig in den jeweiligen Beantwortungen aller Vorstösse zu vermerken?*

## **Antwort**

Wie die Erfahrungen im Kanton Aargau zeigen, kann durch die Einführung einer Kostendecklaration kein Rückgang der Anzahl von parlamentarischen Vorstössen erzielt werden. Auch wenn Vorstösse gelegentlich unbequem erscheinen, ist der parlamentarische Vorstoss im demokratischen Meinungsbildungsprozess ein sehr wichtiges Instrument. Der Parlamentarier soll nicht durch die Angabe des Verwaltungsaufwandes für die Beantwortung eines Vorstosses von der Einreichung einer Motion, eines Postulats, einer Interpellation oder einer Kleinen Anfrage in irgendeiner Form abgehalten werden. Der Stadtrat wird daher Vorstösse weiterhin – losgelöst vom Kostenaufwand – bestmöglich zu beantworten versuchen und die Kosten für die Beantwortung von Vorstössen in seinen Antworten auch künftig nicht ausweisen.

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. Februar 2014

Dolfi Müller  
Stadtpäsident

Arthur Cantieni  
Stadtschreiber a.i.

Beilage:

- Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 19. Dezember 2013 betreffend Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpäsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.